



**Planzeichen**  
nach der Planzeichnungsverordnung vom 19.1.1965

<b>1</b> Art der baulichen Nutzung	<b>10</b> Oberirdische Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen
<b>2</b> Maß der baulichen Nutzung	<b>11</b> Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschichten
<b>3</b> Besondere Baulichen Beschränkungen	<b>12</b> Flächen für Land- und Forstwirtschaft
<b>4</b> Bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf	<b>13</b> Flächen für den öffentlichen Verkehr
<b>5</b> Flächen für den öffentlichen Verkehr	<b>14</b> Flächen für Versorgungsanlagen
<b>6</b> Verkehrsflächen	<b>15</b> Flächen für Versorgungseinrichtungen
<b>7</b> Flächen für Versorgungsanlagen	<b>16</b> Flächen für Versorgungseinrichtungen
<b>8</b> Verkehrsflächen	<b>17</b> Flächen für Versorgungseinrichtungen
<b>9</b> Verkehrsflächen	<b>18</b> Flächen für Versorgungseinrichtungen

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES §1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTWURFS  
DEN 01. Feb. 1978  
Karl Heinz Imig  
Ingenieurbüro für  
Bau- und Tiefbau  
6541 Dillendorf, Niederrhein

DIE GEMEINDE HAT AM 11.11.1977 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGS- PLANES BESCHLOSSEN  
Gemeinden den 31. Jan. 1979  
BÜRGERMEISTER  
Ortsbürgermeister

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT, ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 01.09.1978 BIS 02.10.1978 EIN SCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 24.09.1978 ORTSÜBLICH BERNUNGSNACHT WORDEN  
Gemeinden den 31. Jan. 1979  
BÜRGERMEISTER  
Ortsbürgermeister

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES §1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

DIE GEMEINDE HAT NACH §10 BBAUG DIESEN BEBAUUNGSPLAN AM 16.2.1979 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN  
Gemeinden den 20. Feb. 1979  
BÜRGERMEISTER  
Ortsbürgermeister

DESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH §11 BBAUG MIT VERFÜGUNG VOM 22. Mai 1979 GENEHMIGT WORDEN  
SINNE DEN 22. Mai 1979  
Kreisverwaltung  
des Rhein-Hunsrück-Kreises  
6541 Dillendorf, Niederrhein  
Im Vertretung  
Kreistagspräsident  
Kreistagspräsident

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH §12 BBAUG SIND AM 07. Juni 1979 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN  
Gemeinden den 07. Juni 1979  
BÜRGERMEISTER  
Ortsbürgermeister

Zur Vervielfältigung freigegeben  
Bezirksregierung Koblenz - 44 -  
Schreiben vom 08.8.1973 - 444-10/G  
Ungef. Maßstab 1:1000  
Fototechnische Montage  
Unbeglaubigt

GEMEINDE  
BÜRGERMEISTER

GESEHEN:  
DEN  
VERBANDBÜRGERMEISTER

BAULEITPLANUNG  
**BEBAUUNGSPLAN**  
(SATZUNG)  
für das Teilgebiet **AUF ZEILBAUM**  
**ORTSGEMEINDE GEMUNDEN**  
1:1000